

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besten durchgeführt werden, da gemäß Schulratsbeschluß unsere Schulen wegen Pockengefahr bis auf weiteres geschlossen worden sind.

Volkswirtschaft.

Beschränkung der Einfuhr. Der Bundesrat hat beschlossen, bis auf weiteres die Einfuhr folgender Waren-gattungen von der Einholung einer Bewilligung abhängig zu machen:

I. Erzeugnisse der Textilindustrie: Baumwollwatte und chirurgische Verbandmittel; Schlauchcops (Abfall-Baumwollgarn) und Scheuerlappen aus Baumwolle, am Stück oder abgepäft; Baumwollbänder und Posamentierwaren aus Baumwolle; Seilerwaren und Schläuche aus Flachs, Hanf usw.; Filzstoffe, rohe Filzwaren, Pferde- und Büffelhaare; Wirk- und Strickwaren, wollene Kleidungsstücke.

II. Erzeugnisse der Metallindustrie: Isolierröhren und Kabel, Ofenrohre; Schleifsteine, montiert, und Handjauchepumpen; Blechblasinstrumente und Blechdosen; elektrische Lampengestelle und fertige Bestandteile von solchen.

III. Verschiedene Waren: Treibriemen aus Leder, Heilsera und Impfstoffe, Käselab in Pulver- und Tablattenform, Bündhölzer, Taschenmaßstäbe, Grasmäher mit Pferde- und Blehbespannung, Düngmittel.

Der Beschluß tritt am 10. Dezember in Kraft. Die Behandlung der Einfuhrgegisse wird nachstehenden Amtsstellen übertragen: Mit Bezug auf für den Menschen bestimmte Heilsera und Impfstoffe: Eidgen. Gesundheitsamt; mit Bezug auf für die Tiere bestimmte Heilsera und Impfstoffe: Eidgen. Veterinäramt; mit Bezug auf Käselab: Eidgen. Ernährungsamt; mit Bezug auf alle übrigen Waren-gattungen: Sektion für Ein- und Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

Verkehrswesen.

Fahrpreisermäßigung für die Schweizer Mustermesse. (Mitget.) Die Messeleitung hatte an die Generaldirektion der S. B. B. das dringende Gesuch gerichtet, für die Besucher der nächsten Schweizer Mustermesse eine Fahrpreisermäßigung von 50% eintreten zu lassen. Diesem Gesuche ist nun mindestens teilweise entsprochen worden, wodurch vielen Industriellen und Gewerbetreibenden die Beteiligung an der Mustermesse wesentlich erleichtert wird. Auch der Besuch durch Einkäufer dürfte durch diese Maßnahme günstig beeinflußt werden. Die Fahrpreisermäßigung wird in folgender Weise durchgeführt:

- a) Zur Hin- und Rückfahrt in III. Klasse werden abgegeben: gewöhnliche Billette einfacher Fahrt II. Klasse;
- b) zur Hin- und Rückfahrt in II. Klasse werden abgegeben: gewöhnliche Billette einfacher Fahrt I. Klasse.

Die gelösten einfachen Schnellzugzuschlag-Karten gelten zudem auch für die Rückfahrt.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Wie man vernimmt, hat der Gemeinderat Diesbach für diesen Winter als Hauptholzschlag nur Buchenholz in Aussicht genommen und ist ihm vom Kantonssorftamt das nachgesuchte Quantum von 120 Klaftern zur Nutzung bewilligt worden. Der

Gemeinderat ging vom Grundsatz aus, daß im nächsten Frühjahr wenigstens die Möglichkeit vorhanden sei, Buchenholz noch zu ordentlichen Preisen verkaufen zu können. An Tannenholz verfügt die Gemeinde noch vom lehrgährigen Schlag her als unverkauft über folgende Quantitäten: 150 m³ Trämelholz und circa 100 Klafter Tannenholz, so daß mit Rücksicht auf die Geschäftslage in den Sägereibetrieben eine Tannenholznutzung füglich unterbleiben konnte. Leider ist zu konstatieren, daß diesen Winter die Holzer nicht voll beschäftigt werden können.

Die Überschwemmung des italienischen Holzmarktes mit dem von Deutschland im Wege der Wiedergutmachungsaktion an Italien zu liefernden Holze beeinträchtigt den Holzabsatz und die Holzproduktion in den holz- und sägereichen Teilen des Königreiches, besonders in Deutsch-Südtirol in ganz bedeutendem Maße. Ganze Züge mit angearbeitetem oder vorgearbeitetem Holze gehen seit einiger Zeit über den Brenner und versorgen den italienischen Markt mit billiger und guter Ware, so daß die inländischen Roh- und Veredlungsbetriebe nicht mehr konkurrieren können und derzeit etwa 600 (?) Sägewerke stillliegen. („Holzhandelsblatt“.) J. P.

Verschiedenes.

† **Spenglermeister August Hersberger-Brodbeck** in Biestal starb am 4. Dezember im Alter von 74½ Jahren.

Das Kunstgewerbemuseum in Zürich eröffnete am 27. November seine Dezember-Ausstellung. Sie umfaßt zwei getrennte Gruppen; eine Ausstellung „Qualität und Schund“, d. h. eine Gegenüberstellung guter und schlechter Beispiele, durchgeführt an zwei Wohnzimmern, und einer Abteilung Angewandte Graphik; des fernern die dritte mit Verkauf verbundene Weihnachtsausstellung der Ortsgruppe Zürich des Schweizerischen Werkbundes. Die Ausstellung dauert bis 15. Januar.

Förderung der Berufslehre. Wir entnehmen der „N. Z. B.“ hierüber folgendes: Die Pflicht der öffentlichen Gemeinwesen, allen jungen Leuten, vor allem auch denen unbemittelten Eltern, die Möglichkeit zur Erlernung eines rechten Berufes zu geben, wird immer klarer erkannt und die Erfüllung dieser Pflicht immer allgemeiner gefordert. Trotz den mannigfachen Anstrengungen, die in dieser Beziehung gemacht werden, gibt es leider auch heute noch viele Jugendliche, denen es die Mittel nicht erlauben, ihre Ausbildung ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Sie werden Handlanger, Laufburschen, Schreiber in einem Bureau usw. Damit wird die Gelegenheit zu einer richtigen Berufsbildung versäumt und der jugendliche Arbeiter entbehrt in den meisten Fällen des Glückes, das mit einer den körperlichen und geistigen Kräften angemessenen Arbeit verknüpft ist. Von Bund, Kanton und Gemeinden werden zwar bereits sehr große Opfer gebracht, um allen Jugendlichen eine gute Schulbildung zukommen zu lassen, was aber besonders nötig ist, das ist eine weitergehende Förderung der praktischen, industriellen und gewerblichen Berufsbildung. Zwar gibt es tüchtige Handwerksmeister, die die Fähigkeiten hätten, gut ausgebildete Arbeiter heranzuziehen, die es aber ablehnen, Lehrlinge einzustellen. Sie versichern, die gründliche Ausbildung eines Lehrlings, wie sie wünschenswert wäre, entziehe den Meister, seine Vorarbeiter und Werkführer so sehr ihrer eigenen Aufgabe, daß ihnen durch die entzogene Arbeitszeit und durch die Materialverderbnis des Lehrlings direkter Schaden entstehe, der durch seine Arbeitsleistung lange nicht gedeckt werde. Dazu kommt, daß die Lehrlingsausbildung auch sonst viele Unzulänglichkeiten in sich schließt. Allerdings bieten die Lehrwerkstätten einen gewissen Erfolg für die

Meisterwerkstätten; indessen bedarf ihre Einrichtung sorgfältiger und zeitraubender Vorbereitungen, wozu noch eine erhebliche finanzielle Belastung der betreffenden Gemeinwesen tritt. Was für die männlichen gewerblichen und industriellen Lehrlinge gilt, trifft auch für die Lehrtochter zu. Auch diesen soll die Möglichkeit, eine gute Lehre durchzumachen, nicht genommen sein infolge schlechter ökonomischer Verhältnisse ihrer Eltern.

Bei der Ausrichtung von Lehrunterstützungen sollten nach der Auffassung des Zürcher Stadtrates vorläufig folgende Grundsätze wegleitend sein: 1. Die Stipendien und Beiträge werden an junge Leute, deren Eltern unbemittelt und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich wohnhaft sind, ausgerichtet, um es ihnen zu ermöglichen, innerhalb oder außerhalb der Stadt eine gewerbliche oder industrielle Berufslehre durchzumachen. 2. Der Schulvorstand wird auf geeignete Weise auf diese Subventionsmöglichkeit aufmerksam machen. 3. Die Stipendien und Beiträge werden in halbjährlichen Raten an die Eltern, allenfalls an die Lehrmeister ausbezahlt. 4. Sie können fiktiviert werden, wenn sich der Lehrling oder der Stipendiat der Unterstützung als unwürdig erweist. 5. Für jeden unterstützten Lehrling soll regelmäßig ein Patronat bestellt werden.

Soll die Förderung der Berufslehre nach den ausgeföhrten Grundsätzen wirksam sein, so dürfen die dafür aufgewandten Mittel nicht zu knapp bemessen sein. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat, zu diesem Zwecke in den Voranschlag für 1922 den Betrag von 18,000 Fr. einzustellen.

Fünfrankenmünzbild. Das eidgenössische Finanzdepartement hat als Mitglieder des Preisgerichts für die Beurteilung der Entwürfe zu einem neuen Fünfrankenmünzbilde ernannt: Paul Adrien, Direktor der eidgenössischen Münzstätte, François Bocquet, Ziseleur in Carouges, Prof. Dr. Paul Ganz in Basel, Rafael Lugeon, Bildhauer in Lausanne, Dr. Wegeli, Direktor des bernischen Historischen Museums und Eduard Zimmermann, Bildhauer in Zollikon (Zürich). Die für die Einreichung der Entwürfe festgesetzte Frist läuft am 15. Dezember ab.

Lohn- und Preisabbau im Baugewerbe. Eine außerordentliche Generalversammlung des Baumeisterverbandes Baselland und Umgebung beschloß die Durchschnittslöhne seiner Arbeiter zu vermindern und zwar um 10 Rappen in der Stunde. Dieser Entschluß wurde von der Arbeiterschaft mit vollem Verständnis für die ernste Lage des Bauhandwerks aufgenommen. — Im Frühjahr setzte der Verband die Tarifansätze für die Materialien und Lieferungen herab in der Hoffnung, dadurch die Bautätigkeit zu heben und Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Dieser Weg führte nicht zum gewünschten Ziele. Die Baufaust nahm nur wenig zu und nun sah sich der Baumeisterverband genötigt, an eine weitere Verminderung der Tarifansätze zu denken. Ein neues Herabsetzen der Materialpreise wäre nicht mehr möglich gewesen und daher beschloß man, den Arbeitern den Lohn zu vermindern, was auch mit der ersten Bezahlung im November geschehen ist. Nachdem die Arbeiterschaft die notwendigen Schritte des Baumeisterverbandes gebilligt hat, erläßt dieser nun die Bitte an die Bevölkerung, mit notwendigen Bauarbeiten, hauptsächlich Innenarbeiten, nicht länger zuzuwarten, um der immer mehr um sich greifenden Arbeitslosigkeit etwas zu steuern. („Nat.-Ztg.“)

Die Parletteriefabrik Dozigen A.-G. (Bern) ist in Liquidation getreten.

Adressbücher. Das Schweizerische Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren in Zürich macht darauf aufmerksam, daß gegenwärtig aus Lörrach (Baden)

Propaganda für die Aufnahme in ein „schweizerisches“ Adressbuch der schweizerischen Eisen- und Metallindustrie gemacht und für dasselbe große Verbreitung zugesichert werde. Der Behauptung gegenüber, es besthehe kein schweizerisches Nachschlagewerk, sei festzustellen, daß das mit den Tatsachen nicht übereinstimme.

Literatur.

„**Mein Heimatland**“, 10. Jahrgang, 1922, künstlerische und literarische Chronik fürs Schweizervolk. Herausgeber, Drucker und Verleger: Dr. Gustav Grunau, Bern. Umfang 400 Seiten, über 200 Illustrationen, 44 Kunstbeilagen, wovon 7 farbige. — Preis 8 Franken.

Diese Publikation hat nunmehr eine prächtige Höhe erreicht, die weder künstlerisch noch literarisch überboten werden kann. Die letzten Jahrgänge waren alle in starkem Steigen begriffen, doch ist tatsächlich vom vorliegenden zu sagen, daß er an Gediegenheit der Ausstattung und des Inhalts in dieser außerordentlichen Sorgfältigkeit seine Vorgänger alle übertrifft. Ein ungemein reichhaltiger Bilderschmuck, eine außergewöhnlich stattliche Zahl von Kunstbeilagen, worunter sieben farbige Bierfarbendrucke, bezeugen schon äußerlich die Vornehmheit. Die literarischen Beiträge sind sehr gut gewählt und bringen unsere ersten Schweizer Schriftsteller und daneben aufstrebende Talente. Das prächtige Buch bietet wiederum hohen Genuss und große Freude. Wir empfehlen das hervorragende vaterländische, echt schweizerische Werk jedermann aufs wärmste, ganz speziell mit Rücksicht auf den überaus bescheidenen Preis bei gediegenster Ausstattung und vorzüglichem Inhalt.

Zum Hochzeitsfest. Ernst und heitere Verse von Elisabeth Schlahter. Preis 1 Fr. 50. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Das Büchlein bietet eine geschickte Auswahl von schriftdeutschen und Dialektgedichten, die sich zum Vortrag am Hochzeitsfest schon insofern trefflich eignen, als die Verse meistens Begleitworte zu sinnigen, dem Festtage angepaßten Geschenken darstellen. So empfängt die Braut mit herzlichen Widmungen ihren Kranz, den Schleier und die Handschuhe. Dem einen jungen Paar werden von einem Gärtner und einer Gärtnerin allerlei Pflanzen, Sämereien und Werkzeug überreicht; einem andern Paar schenkt ein alter Kräuterarzt seine erprobten Heilkräuter. Auch die Übergabe eines Barometers gibt Anlaß zu gutgemeinten Wünschen und Ratschlägen. Gemütvolle Verse zur silbernen Hochzeit und ein paar gereimte Hochzeitstelegramme bilden den Schluß dieses Büchleins, zu dem man bei der Vorbereitung des fehllichen Tages gewiß gerne greifen wird.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken für Aufwendung der Offerten und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

913. Wer hätte mietweise event. kaufweise 4 Stück eiserne Kippwagen abzugeben? Offerten an Germania Dienert, mechan. Wagnerei, Gushal-Ginsiedeln.

914. Wer liefert 2 schwere Schwungräder mit Kurbelzapfen, nicht über 140 cm Durchm., 60 cm Hub, ferner 2 schwere Ringschmierlager, 90 mm Bohrung? Offerten an S. Reber, Holzhändler, Langnau (Bern).